

# LOHNANHANG

zum Kollektivvertrag vom 1.3.1980

abgeschlossen zwischen dem österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe, Sektion Technik in Veranstaltungsbetrieben, 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, einerseits und der Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe in der Wirtschaftskammer Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Landsbergerstraße 1, andererseits.

## I. GELTUNGSBEREICH

1. räumlich : für das Gebiet des Bundeslandes NIEDERÖSTERREICH
2. fachlich : für alle Betriebe, die in der Fachgruppe der Kino-, Kultur und Vergnügungsbetriebe der Wirtschaftskammer Niederösterreich den Berufszweigen „Kino-Betriebe, die den Filmbezugsbedingungen unterliegen“ sowie „Kino-Betriebe, die nicht den Filmbezugsbedingungen unterliegen“ angehören bzw. angehören werden.
3. persönlich: für alle in den unter Punkt 2 genannten Betrieben beschäftigten Dienstnehmer, so ferne sie nicht Angestelltentätigkeit ausüben.

## II. LOHNORDNUNG 2015

### 1. Teilzeitbeschäftigte:

Leisten Teilzeitbeschäftigte über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus Mehrarbeit entfällt ein Mehrarbeitszuschlag wenn innerhalb von 6 Monaten die Mehrarbeit ausgeglichen wird. Bestehende Betriebsvereinbarungen bleiben davon unberührt.

### 2. Kollektivvertragslohn:

Anhebung der Kollektivvertragslöhne bei allen Beschäftigungsgruppen im Ausmaß von durchschnittlich 1,7 %. Rundungsdifferenzen sind im Lohnanhang gem. Punkt II, 2. a) und b) berücksichtigt, die Werte im Lohnanhang gehen vor.

Ab 1. Juli 2009 sind BedienerInnen in der Lohngruppe der ArbeiterInnen zu führen. Ab 1. Juli 2012 sind bei Kinobetrieben bis 4 Säle die KassiererInnen und die BiletteurInnen in einer gemeinsamen Lohngruppe zu führen.

a) Kinobetriebe bis 4 Säle :

	Wochenlohn 40 Std.	Wochenlohn 36 Std.	Vorstellung	Norm.- Std.
Operateur	243,60		15,24	6,09
ArbeiterIn		214,56		5,96
KassierIn/ BilleteurIn	231,20	208,08	12,70	5,78

b) Kinobetriebe mit mehr als 4 Sälen :

	Wochenlohn 40 Std.	Wochenlohn 36 Std.	Vorstellung	Norm.-Std.
Operateur	330,00		20,54	8,25
ArbeiterIn		288,72		8,02
KassierIn	289,20	260,28	17,89	7,23
BilleteurIn	274,40	246,96		6,86

### III. JUBILÄUMSGELDER

„Für langjährige Dienste werden nach einer Beschäftigungsdauer im gleichen Betrieb von 10 Jahren mindestens 2 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 15 Jahren mindestens 3 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 20 Jahren mindestens 4 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 30 Jahren mindestens 8 kollektivvertragliche Wochenlöhne; von 35 Jahren mindestens 12 kollektivvertragliche Wochenlöhne gewährt.“

Die Bestimmungen dieses Lohnanhanges treten am **1. Juli 2015** in Kraft.

St. Pölten, am 05. Juni 2015

Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe

Mario Hueber  
Berufszweigvorsitzender

Mag. Walter Schmalwieser  
Fachgruppengeschäftsführer

Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe  
Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien  
Geschäftsführung

Ing. Christian Meidlinger  
Vorsitzender

Angela Lueger  
Vorsitzender-Stv.